



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

478

Thüringentag 2006

478

Regelung zur Vereinsförderung in einer eventuell haushaltslosen Zeit 2006

479

Berichterstattung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

480

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Clara-Zetkin-Straße“ (im Abschnitt von der „Camburger Straße“ bis zum „Spitzweidenweg“)

480

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Flurweg“ (im Abschnitt von „Am Rosenhang“ bis zur „Naumburger Straße“)

481

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Am Rosenhang“ (ganze Länge)

481

Wirtschaftsplan 2006 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH

481

Jahresabschluss 2004 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

482

Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena/Bestellung des Abschlussprüfers 2005

482

Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

483

Beschlüsse des Sozialausschusses

484

Vergabe von Zuschüssen

484

Öffentliche Bekanntmachungen

484

Ausschusssitzungen

484

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 04. November 2005
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. November 2005)

Beschlüsse des Stadtrates

Thüringentag 2006

- beschl. am 05.10.2005; Beschl.-Nr. 05/10/15/0318

1. Der Thüringentag findet 2006 in Jena statt, das Stadtfest vom 14.-16. Juli 2006, das Landeserntedankfest am 1. Oktober und der Festakt der Landesregierung zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2006.
2. Der Oberbürgermeister überträgt JenaKultur auf der Grundlage des beiliegenden Konzeptes und des Kosten- und Finanzierungsplanes die Projektleitung des Thüringentages 2006.
3. JenaKultur erhält für diese Dienstleistung einmalig im Jahr 2006 einen zusätzlichen Zuschuss von 80.200 €.
4. Der Oberbürgermeister beauftragt das Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt (VTA), das Ordnungsamt (OA), das Umweltamt (UA) und das Amt für Katastrophenschutz mit der Erarbeitung und Umsetzung eines Verkehrs- und Sicherheitskonzeptes.
5. Der Oberbürgermeister beauftragt den Eigenbetrieb Kommunalservice mit der Stadtreinigung und Entsorgung während und nach der Veranstaltung.
6. Die Parkgebührenordnung der Stadt Jena vom 08.03.2002, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11/02 wird für den Zeitraum vom 15.-16. Juli 2006 außer Kraft gesetzt. JenaKultur erhebt in dem Zeitraum privatrechtliche Entgelte in Höhe von 6 € pro Tag und Fahrzeug.

Begründung:

Nach § 2 Punkt 6 der Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Jena und dem Eigenbetrieb für Kultur und Marketing Jena (JenaKultur) gehört zu den Aufgaben von JenaKultur auch die Konzipierung, Organisation und Ausrichtung von Projekten und Veranstaltungen außerhalb seiner Einrichtungen. Der Thüringentag bietet die Möglichkeit, verschiedene andere Projekte, wie Kulturarena, Kinder- und Vereinsfest sowie das Projekt „Rendezvous 2006“ zu integrieren bzw. zu verknüpfen, so dass die personellen Kapazitäten in diesem Bereich im Jahr 2006 für den Thüringentag umgewidmet werden können. Im Rahmen der Projektleitung nimmt ein Organisationsbüro „Thüringentag 2006“ am 12.10.2005 seine Arbeit auf.

Der Thüringentag festigt das Image der Stadt Jena als moderne, lebendige und innovative Stadt, die sich als traditionsbewusst, aber nicht rückwärtsgewandt versteht. Kreativ und offen stellt sich Jena als erfolgreicher Wissenschafts-, Wirtschafts- und Technologiestandort vor, als eine Stadt mit kulturellem Flair und sportlichem Selbstverständnis.

Der Thüringentag 2006 findet anlässlich des deutsch-französischen Jahres in Jena statt. Veranstalter des Thüringentages sind die Landesregierung und die gastgebende Kommune. Unter dem Motto „Rendezvous in Jena“ wird das Themenjahr im Rahmen des Thüringentages offiziell eröffnet. Verschiedene Konzerte werden an diesem Wochenende mit französischen Künstlern gestaltet. Außerdem sind ein französischer Spezialität-

tenmarkt sowie die Präsentation französischer Partnerstädte und -regionen geplant.

Das Stadtfest des Thüringentages findet 2006 erstmals im Juli statt (siehe beiliegendes Konzept). Integriert sind verschiedene Feste und Aktionen der Stadt Jena, die dem Thüringentag einen Jena-spezifischen Charakter verleihen, zum Beispiel die Kulturarena, das Campusfest, das Wenigenjenaer Brückenfest oder der Technologie-Stammtisch. Den Abschluss des Thüringentages 2006 bildet am 16. Juli der „Zug der Thüringer Geister“ - ein Beitrag zur Kampagne des Freistaates Thüringen „Willkommen in der Denkfabrik“ - , der an das Konzept des Zuges „Jenaer Geister“ angelehnt ist.

Den Festakt im Volkshaus Jena und das Landeserntedankfest auf dem Marktplatz, die weiterhin im Oktober stattfinden, finanziert die Thüringer Landesregierung. Organisatorisch wird sie dabei von der Stadt Jena unterstützt. Um die zusätzlichen organisatorischen und finanziellen Belastungen vertretbar zu gestalten, wird die Stadt Jena mit verschiedenen privaten Veranstaltern (F-Haus GmbH, Medclub e.V., Altstadtverein e.V., Wenigenjenaer Kult e.V., Rosenkeller e.V. u.a.) zusammenarbeiten. Die Koordination übernimmt JenaKultur. JenaKultur erhält für diese Dienstleistung einmalig einen zusätzlichen Zuschuss von 80.200 € in 2006, um die entstehenden Mehraufwendungen zu bewerkstelligen. Damit werden finanziell abgesichert: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der „Zug der Thüringer Geister“, die Touristenmeile, die Präsentation auf dem Eichplatz, der Technologiestammtisch, das Organisationsbüro und die Parkraumbewirtschaftung.

Für die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung des Thüringentages 2006 ist die Mitwirkung weiterer Eigenbetriebe und Ämter unerlässlich. Das Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt wird in Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, JeNah und dem Umweltamt die Verkehrsplanung und deren Umsetzung übernehmen. Ordnungsamt, Feuerwehr und Polizei werden ein Sicherheitskonzept erarbeiten und realisieren.

Am Veranstaltungswochenende sorgt der Eigenbetrieb Kommunalservice für die Reinigung und Entsorgung der Veranstaltungsareale.

Kostenplan Thüringentag 2006 – Stadtfest 14. – 16. Juli

I	Veranstaltungen	
1.	Campus- und Kinderfest, Abbe-Platz	75.000 €
2.	Konzerte Kulturarena, Theatervorplatz	70.000 €
3.	Präsentation Wirtschaft, Goethegalerie	15.000 €
4.	Handwerkermarkt, Löbdergraben/Holzmarkt	1.000 €
5.	Französischer Markt, Areal Pulvergasse	20.000 €
6.	Deutsch-Französische Tourismusmeile, Johannisstraße	15.000 €
7.	Präsentation Thüringen innovativ, Eichplatz	35.000 €
8.	Präsentation Landesregierung, Eichplatz	8.000 €
9.	Thüringer Weinfest, Rathausvorplatz	20.000 €
10.	MDR präsentiert den Thüringentag, historischer Markt	200.000 €
11.	Veranstaltungen FSU/FH	20.000 €
12.	Wenigenjenaer Brückenfest, Camsdorfer Brücke	40.000 €
13.	Walkacts, Straßentheater	15.000 €
14.	Technologie-Stammtisch, Beutenbergcampus	25.000 €
15.	Zug der Thüringer Geister	35.000 €
	Insgesamt	594.000 €
II	PR/Werbung	

	Programmhefte	30.000 €
	Plakate/Plakatierung	10.000 €
	Insgesamt	40.000 €
III	GEMA/Künstlersozialkasse	30.000 €
IV	Kosten Organisation JenaKultur	
	Honorare/Gehälter	100.000 €
	Bürobedarf, Telefon/Fax/IT	5.000 €
	Parkflächenbewirtschaftung	3.000 €
	Insgesamt	108.000 €
V	Verkehrsorganisation, Stadtreinigung, Med. Absicherung	50.200 €
		822.200 €

Finanzierungsplan Thüringentag 2006 – Stadtfest 14. – 16. Juli

	Art der Einnahmen	Höhe der Einnahmen
1.	Einnahmen aus Eintrittsgeldern JenaKultur	Kulturarena 66.000 €
2.	Einnahmen Merchandising	5.000 €
3.	Einnahmen aus Standgeldern JenaKultur	Weinfest u. Handwerkermarkt 20.000 €
4.	Einnahmen aus Verpachtung Gastronomie	16.000 €
5.	Einnahmen aus Parkgebühren JenaKultur	12.000 €
6.	Finanzierung durch private Partner (F-Haus GmbH, Rosenkeller e. V., Medclub e.V., Wenigenjenaer Kult e.V., Film e.V., Videoaktiv e. V., Altstadtverein e. V.)	Campus- und Kinderfest 60.000 € Brückenfest 40.000 € Thüringer Weinfest 15.000 € Gesamt private Partner: 115.000 €
7.	Finanzierung durch MDR (Programm, TV-Übertragung)	Marktbühne u Programm 200.000 €
8.	Finanzierungsanteil Staatskanzlei	Zuschuss für Franz. Markt 5.000 € Zuschuss für Thür. Weinfest 5.000 € Zuschuss für Walkacts 5.000 € Zuschuss Zug Thür. Geister 15.000 € Zuschuss Thüringen innovativ 10.000 € Programmheft 30.000 € Plakate/Plakatierung 10.000 € GEMA/KSK 30.000 € Präsentation Landesregierung 8.000 € Gesamt Staatskanzlei: 118.000 €
9.	Finanzierungsanteil TTG	D.-F. Tourismusmeile 5.000 €
10.	Finanzierungsanteil TMWTA	Thüringen innovativ 10.000 €
11.	Finanzierungsanteil TMK	Thüringen innovativ 10.000 €
12.	Finanzierungsanteil JenaKultur	Kinderfest 5.000 € Organisationsbüro 80.000 € Bürobedarf 5.000 € Zuschuss Konzerte 10.000 € Anteil JenaKultur gesamt: 100.000 €
13.	Sparkassenkulturstiftung	Kinderfest

	Hessen-Thüringen	10.000 €
14.	Sponsoring	35.000 €
15.	Finanzierungsanteil FSU/FH	20.000 €
16.	Zusätzlicher Zuschuss Stadt Jena	Zuschuss Zug Thür. Geister 15.000 € Zuschuss Tourismusmeile 5.000 € Zuschuss Präsentationen 10.000 € Zuschuss Verkehrsorganisat. Parkflächenbewirtschaftung, Reinigung, med. Absicherung 50.200 € Gesamt zusätzlicher Zuschuss 80.200 €
	Insgesamt	822.200 €

Regelung zur Vereinsförderung in einer eventuell haushaltslosen Zeit 2006

- beschl. am 05.10.2005; Beschl.-Nr. 05/10/15/0317

1. Für die finanzielle Untersetzung und Absicherung notwendiger sozialer und kultureller Aufgaben stellt die Stadt die in der Anlage aufgeführten Festbeträge als kommunale Zuschüsse in einer eventuell haushaltslosen Zeit im Jahr 2006 bereit.
2. Für die in der Anlage genannten Festbeträge erfolgt bis zum 30.11.2005 im zuständigen Ausschuss die Beschlussfassung der zu berücksichtigenden Vereine.
3. Im finanziellen Rahmen der in der Anlage aufgeführten Festbeträge werden mit den Trägern Leistungsverträge abgeschlossen.
4. Über die endgültige Zuschusshöhe der Vereinsförderung für die Bereiche Sport, Kultur, Gesundheit und Soziales entscheidet der Stadtrat im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung zum Haushalt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtliche Position des Eigenbetriebes betreffs der eigenständigen Ausgabe von Vereinszuschüssen insbesondere vor der Zuschussbestätigung durch den Stadthaushalt zu klären.

Begründung:

Die von der Landesregierung für die Jahre 2006 und 2007 angekündigten weiteren erheblichen Kürzungen der Kommunalfinanzen haben zur Folge, dass die Stadt Jena bis zum Jahresende voraussichtlich keine Haushaltssatzung wird beschließen können und im Jahr 2006 für einen längeren Zeitraum mit einer haushaltslosen Zeit zu rechnen sein wird.

Gemäß § 61 ThürKO darf die Gemeinde, wenn zu Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist, nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. In Kenntnis dieser Situation wurde bereits mit Beschluss 05/09/14/0294 vom 07.09.2005 der Sockelbetrag zum Kinder- und Jugendförderplan 2006-2008 der Stadt Jena eine Regelung getroffen, um für unabdingbare Projekte auch in der haushaltslosen Zeit die Finanzierung sicherzustellen.

Zur Sicherstellung der weiteren Arbeit sowie Vermeidung von Kündigungen von Mitarbeitern für die Bereiche Sport, Kultur, Gesundheit und Soziales wird es als

erforderlich angesehen, auch für diese Bereiche Regelungen zu Festbeträgen zu treffen.

Der Zuschussbetrag für das Haushaltsjahr 2006- abzüglich der Pflichtaufgaben- die Vereine im Auftrag der Stadt Jena erbringen, beträgt 1.537.650 €. In Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern, dem Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena/Bereich Sport, dem Eigenbetrieb Kultur und Marketing Jena und der Gleich-

stellungsbeauftragten wurden die vorgeschlagenen Festbeträge festgesetzt.

Unter die Regelung fallen Zuschussempfänger, deren Angebote zum kulturellen und sozialen Leben der Stadt Jena notwendige bzw. sehr wichtige Beiträge leisten.

Weiterhin wird die Zusammenführung der Zuschüsse mit den indirekten Zuschüssen angestrebt.

Anlage

Bezeichnung/ Haushaltsstelle	Betreff/Zuschussempfänger	HH-Ansatz 2005 Vergabe Ausschuss in €	Vorschlag Festbe- trag haushaltslose Zeit	%	Begründung
Sportvereine	Sach- u. Personalkostenzuschüsse an Sportvereine	74.660	52.000	69,6	
Kultur- und Migrantenvereine	Zuschuss an Eigenbetrieb KMJ für Kultur- und Migrantenvereine	176.000	120.000	68,2	ohne Theater- haus und Kassablanca
Sozialvereine	Sach- und PK-Zuschüsse (HH-Ansatz 308.820 € abzügl. Pflichtaufgabe 61.100 €)	247.720	175.000	70,6	
	Ambulante Pflegeeinrichtungen	82.040	0	0,0	entfällt: Ände- rung Gesetz ab 01.07.2005
Gesundheitsvereine	Sach- und PK-Zuschüsse an Vereine und Verbände (HH-Ansatz 72.660 € bzw. Ausschussvergabe 68.350 € abzügl. Pflichtaufgabe 19.220 €)	49.130	35.000	71,2	
Frauenvereine	Zuschüsse an Frauenvereine	108.990	76.000	69,7	
Zusammenfassung	Sozialvereine	74.660	52.000	69,6	
	Kultur- und Migrantenvereine	176.000	120.000	68,2	
	Sozialvereine	247.720	175.000	70,6	
	Gesundheitsvereine	49.130	35.000	71,2	
	Frauenvereine	108.990	76.000	69,7	
	gesamt	656.500	458.000	69,8	

Berichterstattung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

- beschl. am 05.10.2005; Beschl.-Nr. 05/10/15/0316

Die jährliche Berichterstattung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (Stand über die Einnahmen und deren Verwendung) wird eingestellt.

Begründung:

Auf Grundlage des § 49 Thüringer Bauordnung sowie der Satzung der Stadt Jena über die Ablösung von der Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Garagen (Ablösesatzung) wurde dem Stadtrat seit 1994 jährlich über den Stand der Einnahmen und deren Verwendung berichtet.

Gemäß § 49 Absatz 4 ThürBO hat die Stadt die Ablösebeträge zweckgebunden zu verwenden für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen, sonstige investive Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr.

Die Berichterstattung per 31.12.2004 zeigte auf, dass ca. 1,74 Mio. € (ca. 16,6 %) im Sinne der Ziffer 1. und ca. 8,74 Mio. € (ca. 83,4 % der vereinnahmten Ablösebeträge) im Sinne der Ziffer 2. verwendet wurden. Den Schwerpunkt bei letztgenannter Position stellen die

städtischen Ausgaben im Rahmen der Finanzierung des Straßenbahneubauprojektes dar, die bis zum Jahr 2023 noch eine Größenordnung von ca. 17,75 Mio. € ausmachen. Diese Ausgaben beinhalten den Schuldendienst, den der städtische Haushalt für das Straßenbahnprojekt noch zu tragen hat.

Aufgrund der rückläufigen Bautätigkeit und der damit verbundenen geringen Einnahmen aus Ablösebeträgen (2002: 96,7 T€; 2003: 114,8 T€; 2004: 23,0 T€) vertrat der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.08.2005 mehrheitlich die Auffassung, dass diese Berichterstattung nicht mehr erforderlich ist und beauftragte den Fachbereich Finanzen, eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat vorzubereiten.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Clara-Zetkin-Straße“ (im Abschnitt von der „Camburger Straße“ bis zum „Spitzweidenweg“)

- beschl. am 05.10.2005; Beschl.-Nr. 05/10/15/0314

Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage „Clara-Zetkin-Straße“ (im Abschnitt von der Camburger Straße bis zum Spitzweidenweg) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.

Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Clara-Zetkin-Straße“ ist im Abschnitt von der „Camburger Straße“ bis zum Spitzweidenweg“ überaltert und muss grundhaft erneuert werden. Es ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen nicht möglich, diese Verkehrsanlage im Havariefall dunkel fallen zu lassen. Aus diesem Grund macht sich eine grundhafte Erneuerung der stadteigenen Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die betreffenden Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die Notwendigkeit der Baumaßnahme informiert; eine Informationsveranstaltung hierzu fand am 27.09.2005 statt.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Flurweg“ (im Abschnitt von „Am Rosenhang“ bis zur „Naumburger Straße“)

- beschl. am 05.10.2005; Beschl.-Nr. 05/10/15/0313

Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage „Flurweg“ (im Abschnitt von „Am Rosenhang“ bis zur Naumburger Straße“) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.

Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Im „Flurweg“ ist die Straßenbeleuchtungsanlage im Abschnitt von der „Am Rosenhang“ bis zur „Naumburger Straße“ überaltert und muss grundhaft erneuert werden. Es ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen nicht möglich, diese Verkehrsanlage im Havariefall dunkel fallen zu lassen. Aus diesem Grund macht sich eine grundhafte Erneuerung der stadteigenen Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig. Die betreffenden Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die Notwendigkeit der Baumaßnahme informiert; eine Informationsveranstaltung hierzu fand am 27.09.2005 statt.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Am Rosenhang“ (ganze Länge)

- beschl. am 05.10.2005; Beschl.-Nr. 05/10/15/0312

Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage „Am Rosenhang“ (ganze Länge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.

Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach

dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

In der Verkehrsanlage „Am Rosenhang“ ist die an (von den Stadtwerken Jena-Pößneck vor einigen Jahren übernommenen) Freileitungsmasten befestigte Straßenbeleuchtungsanlage in der gesamten Straßenlänge überaltert und stark erneuerungsbedürftig geworden. Aus diesem Grund ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, unumgänglich.

Die betreffenden Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die Notwendigkeit der Baumaßnahme informiert; eine Informationsveranstaltung hierzu fand am 27.09.2005 statt.

Wirtschaftsplan 2006 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH

- beschl. am 02.11.2005; Beschl.-Nr. 05/11/16/0329

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 30. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 29.09.2005 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

Dem in der vorgelegten Planung 2006 bis 2008 enthaltenen Wirtschaftsplan 2006 als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wird zugestimmt.

Die Wirtschaftspläne für 2007 und 2008 werden als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die vorliegende Erfolgsrechnung lässt für die Jahre bis 2008 keine grundlegenden Abweichungen in den Erlösen und Aufwendungen erkennen. Das prognostizierte Ergebnis 2006 liegt mit positivem Trend leicht über den Annahmen der bisherigen mittelfristigen Planung.

In den einzelnen Positionen haben sich dabei leichte Veränderungen nach oben wie nach unten ergeben. Insbesondere Zinsergebnis und Steueraufwendungen wirken positiv auf das Ergebnis.

Die Vermietungssituation stellt sich weiterhin stabil dar. So geht man im Jahr 2006 von einer Auslastung in Höhe von 90 % (gegenwärtig ca. 96 %) in beiden Gebäuden des TIP aus. Die vorliegende Erfolgsrechnung lässt relevante Risikopotenziale nicht erkennen. Die vorliegende Liquiditätsrechnung weicht in ihren Aussagen von der bisherigen Planung ab.

Für das Jahr 2006 werden Zuschüsse für den Bau des Technikums und die entsprechende Investition eingeplant. Die Summe der Ausgaben für den operativen Betrieb entspricht für 2006 der bisherigen mittelfristigen Planung. Für die Folgejahre sinken die Ausgaben trotz steigender Gebäudeaufwendungen (Neubau Technikum) durch sinkende Steuern. Auf der Einnahmeseite stehen künftig höhere Mieteinnahmen dagegen. Der Neubau des Technikums ist mit ca. 300 T€ durch Eigenmittel zu finanzieren. Der Finanzmittelbestand des TIP ist jedoch ausreichend und wird somit finanzielle Engpässe nicht entstehen lassen.

Nachschüsse der Gesellschafter werden, bei weiterhin stabiler Vermietung, mittelfristig nicht notwendig sein.

Jahresabschluss 2004 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 02.11.2005; Beschl.-Nr. 05/11/16/0328

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 30. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 29.09.2005 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 103.098,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der unter Verwendung des Vorjahresergebnisses und des Jahresüberschusses entstehende Bilanzgewinn 2004 in Höhe von 195.140,08 € wird bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2005 vorab in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. Randolf Margull, wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist mit 55,78 % an der Gesellschaft beteiligt. Dies entspricht 79 T€ Stammkapitalanteilen und prozentual abweichend 462 T€ Anteil an der Kapitalrücklage. Zugerechnet werden müssten noch prozentuale Anteile an der Gewinnrücklage und Gewinnvortrag (Bilanzgewinn) in Höhe von 443 T€.

Insgesamt ergibt sich ein der Stadt Jena zurechenbarer Anteil in Höhe von 984 T€.

Der vorliegende Jahresabschluss 2004 wurde durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn B. Schäfer (Sozietät Schäfer & Mühr) geprüft. Prüfungsschwerpunkte waren u. a. Zugänge zum Anlagevermögen und deren Bewertung, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie die planmäßige Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil und die Periodenabgrenzung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Bestandsgefährdende Tatsachen wurden nicht festgestellt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

Die Technologie- und Innovationspark Jena GmbH schließt das Geschäftsjahr 2004 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 103.098,33 € (Vorjahr: 111.950,97 €) ab. Im Wirtschaftsplan 2004 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.500 € prognostiziert.

Wie schon in den Vorjahren, ist damit die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft durch einen weitaus positiveren "Ist-Zustand" gegenüber den Planvorgaben gekennzeichnet.

Die Umsatzerlöse liegen mit 498 T€ ca. 55 T€ über dem Planwert und entsprechen in etwa dem Vorjahreswert. Die Auslastung war stabil, sie betrug über 90 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge (263 T€) liegen etwas über dem Planwert (248 T€) und über dem Vorjahreswert (251 T€).

Abweichungen zum Vorjahr (188 T€) sind bei den Personalkosten (200 T€) festzustellen. Geplant waren 191 T€. Die Steigerung zum Plan sowie im Vergleich zum Vorjahr (ca. 6 %) ist begründet in altersbezogenen Tarifsteigerungen sowie den nach Planerstellung beschlos-

senen weiteren tariflichen Steigerungen und der Leistungszulage.

Die Abschreibungen liegen mit 162 T€ unter dem Planwert (178 T€). Begründet ist dies durch die mangels Förderung bisher nicht durchgeführte Investition des Technikums.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 229 T€ ca. 30 T€ unter dem Planwert, aber über dem Vorjahreswert (207 T€).

Das Finanzergebnis stellt sich besser als geplant dar, was insbesondere auf höheren Zinserträgen beruht und liegt im Vorjahresbereich.

Im Fazit bleibt festzustellen, dass der im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkene Jahresüberschuss im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Kosten (sonstiger Aufwand - Dachreparatur und Erneuerung Brandmeldeanlage, Personal) bei leichter Steigerung der sonstigen Erträge zurückzuführen ist.

Bilanzseitig ist das Anlagevermögen durch das vorhandene Eigenkapital und dem diesen zurechenbaren Sonderposten gedeckt. Die Bilanzsumme (3.802 T€) hat im Vergleich zum Vorjahr (3.909 T€) leicht abgenommen. Das langfristig verfügbare Kapital hat sich dabei insbesondere durch die planmäßige Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und die stetige Tilgung von Darlehen verringert.

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel, im Berichtsjahr erfolgte eine nicht unerhebliche Erhöhung. Die Verbindlichkeiten sind überschaubar. Der Cash flow betrug im Berichtsjahr 155 T€.

Seitens der Geschäftsführung wird von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung ausgegangen.

Der Auslastungsgrad der Vermietung wird als gut eingeschätzt. Planmäßigen Auszügen stehen wie bisher Nachfragen nach Flächen von Existenzgründern gegenüber.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt der Gewerbesteuerpflicht.

Der Jahresabschluss vermittelt nach Ansicht des Prüfers ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB. Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Besonderheiten.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Geschäftsführer die Entlastung zu verweigern.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2004, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom **14.11. bis 25.11.2005** jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP), Wildenbruchstraße 15, 07745 Jena, Geschäftsstelle, eingesehen werden.

Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena/Bestellung des Abschlussprüfers 2005

- beschl. am 02.11.2005; Beschl.-Nr. 05/11/16/0330

1. Der Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena mit einem ausgeglichenen Ergebnis wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
3. Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2005 gewählt.

Begründung:

Das Wirtschaftsjahr 2004 war von der erstmalig auf ein volles Geschäftsjahr wirkenden Eingliederung des ehemaligen Garten- und Friedhofsamtes sowie der Übertragung der Wartung und Pflege der städtischen Grünflächen zum 01.07.2003 (Beschluss des Stadtrates vom 11.06.2003) in den KSJ geprägt.

Mit Datum vom 03.06.2005 erteilte die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Erfurt, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2004 wird ein Verlust i.H.v. 33.789,15 € ausgewiesen (Vorjahr: 591 € Gewinn). Geplant war für das Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis.

Durch Verrechnung des entstandenen Verlustes mit einer entsprechenden Forderung konnte letztendlich aber wieder ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2004 kann die im Haushalt der Stadt Jena eingestellte Rücklagenentnahme getätigt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan sind gestiegene Umsatzerlöse (18.080 T€) zu verzeichnen. Hier wirken insbesondere die neuen übernommenen Aufgaben, so dass ein Vergleich zum Vorjahr kaum möglich ist. Gleiches gilt für die betrieblichen Aufwendungen, die entsprechend über dem Plan liegen.

Die planmäßigen Abschreibungen liegen dabei etwas unter dem Plan und leicht über dem Vorjahreswert.

Durch die Wirtschaftsprüfung wurde als Prüfungsschwerpunkt die Übereinstimmung der Nutzungsdauern von Anlagegütern mit den amtlichen Abschreibungstabellen in einer nach deren Aussage relativ großen Stichprobe geprüft.

Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen. Das Zinsergebnis liegt im Planbereich und ist etwas besser als im Vorjahr. Die Bilanzsumme des KSJ sank im Wirtschaftsjahr 2004 um rund 2 Mio. €. Auf der Aktivseite reduzierte sich das Anlagevermögen neben Zugängen durch planmäßige Abschreibungen. Das Umlaufvermögen verringerte sich insbesondere durch die Abnahme der flüssigen Mittel um rund 1,7 Mio. € (Abbau Gebührenüberschüsse).

Auf der Passivseite verringerten sich bei gleich bleibendem Eigenkapital die Verbindlichkeiten (insbesondere auch gegenüber Stadt Jena aus Gebührenüberschüssen). Neben einer zweckgebundenen Rücklage (5.526 T€) besitzt KSJ zum Bilanzstichtag eine Allgemeine Rücklage in Höhe von rund 6 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 50,8 % (Vorjahr: 47,1 %). Der Sonderposten wurde dabei nicht dem Eigenkapital zugerechnet.

Die Verringerung der flüssigen Mittel beruht neben einem positiven Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit aus einem negativen Cash flow aus Investitions-

und Finanzierungstätigkeit. Die Abschreibungen decken dabei die Investitionen und 75 % der Kredittilgung.

Der Mittelrückgang beruht im Wesentlichen auf einer Abnahme von Rückstellungen (Friedhofsaufwendungen-Grabpflege) und der Abnahme der Verbindlichkeiten (Gebührenüberschüsse).

Der Wirtschaftsprüfer stellte fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KSJ vermittelt.

Die Prüfung der WIBERA hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Es sind keine Gründe ersichtlich, die gegen eine Feststellung des Jahresabschlusses und gegen die Entlastung der Werkleitung sprechen.

Die Werkleitung schlägt vor, die WIBERA als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2005 zu wählen.

Die WIBERA verfügt über das Wissen kommunaler Eigenbetriebe mit mehreren Geschäftsbereichen und differenzierten steuerlichen Betrachtungsweisen.

Eine Wiederwahl des Prüfunternehmens ist zulässig.

Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2004, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses können vom **14.11. bis 25.11.2005** jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr beim Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena, eingesehen werden.

Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

- beschl. am 02.11.2005; Beschl.-Nr. 05/11/16/0

1. Der Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.060.680,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes KIJ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Saale Revision GmbH geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht werden danach der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt und es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Das größte Risiko für den Eigenbetrieb wird nach wie vor darin gesehen, dass durch eine weitere Verschlechterung der Haushaltslage der Stadt die vorgesehene schrittweise Verringerung des Mietabschlages in Frage gestellt wird.

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 85 ThürKO i.V.m. § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz sind in Anlage 6 des Prüfberichts dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2004 beträgt 317.143 T€.

Das Anlagevermögen beträgt 298.877 T€ und umfasst als Sachanlagen insbesondere die Grundstücke, die Bestandteil des Sondervermögens sind (272.416 T€), die Beteiligung an jenawohnen (2.187 T€) sowie die Finanzanlagen (Restforderung aus dem Verkauf von 94% der jenawohnen-Anteile an die SWJP in Höhe von 22.103 T€). Das Eigenkapital beträgt 217.793 T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2004 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 5.061 T€. Hierbei wurde das Jahresergebnis durch außerordentliche Aufwendungen und Erträge im Saldo um 3.992 T€ belastet, da Teilwertabschreibungen und Abrisskostenrückstellungen für Schulgebäude vorgenommen werden mussten, die entsprechend des beschlossenen Schulnetzplans nicht dauerhaft genutzt werden.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist mit einem Jahresverlust von 1.069 T€ um 568 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dieser Teil des Fehlbetrages resultiert insbesondere aus den nicht kostendeckenden Mieten gegenüber der Stadt sowie hohen Aufwendungen zur Beseitigung des Instandhaltungsstaus.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 5.060.680,50 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Eigenbetrieb war 2004 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2004, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses können vom **14.11. bis 25.11.2005** jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr beim Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena, Leutragraben 1, 5. OG, 07743 Jena, eingesehen werden.

Beschlüsse des Sozialausschusses

Vergabe von Zuschüssen

- beschlossen am 05.04./14.06. und 13.09.2005


Der Sozialausschuss hat in seinen Sitzungen am 05.04. / 14.06. und 13.09.2005 die Vergabe von Zuschüssen aus Sportfördermitteln der Stadt Jena an Jenaer Sportvereine für Sach- und Personalkosten 2005 wie folgt beschlossen:

Empfänger	Zuschuss in €
SV Lobeda 77	1.300 *)
FC Carl Zeiss Jena, Nachwuchsabt.	2.500
SV CZ Jena	1.000
SV GutsMuths	500
Jenaer Kanu- und Ruderverein	300
Jenaer Reit- und Fahrverein	2.000
Tauchclub Jena	500
Abt. Freizeitfußball/Stadtliga Fußball	700
Bergsportverein	150
1. MC im ADAC	200

SV Schott Jenaer Glas	3.100
USV Jena	5.450
TUS Jena	11.810
1. Jenaer Bowling Club	1.200
SV Jenapharm	700
WSG Lobeda	800
HBV Jena 90 e.V.	400
Stadtsporbund Jena e.V.	20.000
MC Jena im DMV	300
SV Jena-Zwätzen	2.200
Radsportclub Jena	5.500
Tanzclub Kristall	500
Triathlon Jena	2.000
SV Kickers Maua	500
Jenaer Behindertensportverein	500
RSV Mühle Cospeda	1.500
SG Medizin Jena	100
Verein f. Dt. Schäferhunde 1908 Jena	1.500
SG Pädagogik	150
Verein Moderner Fünfkampf	100
ETC Victoria	150
Drachen- u. Gleitschirmfliegerclub	1.000
Sport- und Sozialclub	1.700
Reitsport "Am Saalewehr"	2.500
Frauenfußball im USV	800
Jenaer Modellflugclub	500
Schwarz-Rot United	100
SV Cospeda 97	250
BSC Jena 98	200
Gesamt	74.660

*) Verein bekommt 500,- € von der Gesamtzuschusssumme weniger, da eine Maßnahme nicht zustande kam. Eine Neuverteilung dieser Summe wird im nächsten Sozialausschuss erforderlich sein.

Öffentliche Bekanntmachungen

 Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 17.11.2005, 18.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die gemeinsame Sitzung Nr. 17/2005 des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit mit dem Gleichstellungs- und Sozialausschuss statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung - Protokollkontrolle (06.10.05) - Bürgerfragestunde - weiterführende Diskussion zur KdU-Richtlinie - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>